

Antrag zur Re-Zertifizierung

Name:

Vorname:

Coach Seniorcoach Lehrcoach Lehrinstitute

a) Coaches und Seniorcoaches (gem. Anhang 2 und 3)

Für einen Dreijahreszeitraum ist insgesamt ein Stundenumfang von **80 Zeitstunden** aus den nachfolgenden Kategorien nachzuweisen. Einzelne Kategorien können dabei aufgrund der höheren Intensität mit einem erhöhten Anrechnungsfaktor eingebracht werden. Die Wahl der Kategorie(n) steht dem Mitglied frei und kann nach Bedarf aufgeteilt werden.

Nr.	Art der professionellen Weiterentwicklung	Umfang der Anerkennung	Nachweis	Beleg-Nr./ Stundenzahl
1.	Teilnahme an Coachingkongressen und Fachtagungen	max. 8 Std. je Tag	Teilnahmebescheinigung	
2.	Teilnahme an berufsbezogenen Fortbildungen, Ausbildungen und Studiengängen	Stundenanzahl der Veranstaltungen	Teilnahmebescheinigung	
3.	Veröffentlichungen mit Coachingbezug Fachzeitschriften, Buch, Vortrag, Impulse auf RTC- oder DCV-Veranstaltungen, Durchführung von Studien, online-Formate wie Podcast oder Blog etc.	Beitrag: max. 20 Std. Mindestumfang 5 Seiten Buch: max. 40 Std.	Beleg	
4.	Inanspruchnahme von Coaching, Supervision oder Therapie bei einer entsprechend qualifizierten Person** in der Einzelsitzung	Anzahl der Stunden multipliziert mit Faktor 1,5	Rechnung	
5.	Teilnahme an DCV-Regionaltreffen	2 Stunden je Termin max. 4 Std. pro Jahr	Teilnehmerliste oder Teilnahmebescheinigung	
6.	Teilnahme an DCV-Institutetreffen (gilt nur für Teilnahmeberechtigte)	Anzahl der Stunden		
7.	DCV-Gremienarbeit als Mitglied des Vorstands, der Zertifizierungskommission oder Sprecher/in einer DCV-Fachgruppe	100% im Mandatszeitraum*	Gremienübersicht und -Bericht MV	
8.	DCV-Regionalgruppensprecher/in	50% im Mandatszeitraum*	Tätigkeitsbericht über mind. 3 Treffen pro Jahr	
9.	Tätigkeit als Mentorin oder Mentor im DCV-Mentoringprogramm	20 Std. pauschal, bei mind. 6 Monaten Laufzeit*	Geschäftsstelle	

* bei vollumfänglicher, engagierter Mitarbeit

** Coach/Supervisor/Therapeut. Nachweis i.d.R. über Verbandsanerkennung (z.B. DGSF, DGSv, BDP) oder Approbation

b) Lehrcoaches (gem. Anhang 4)

Im Mittelpunkt der Re-Zertifizierung von Lehrcoaches steht der Nachweis der didaktischen Praxis im Tätigkeitsfeld von Coaching. Zu erfüllen sind dabei die Nummern 10 (obligatorisch) und wahlweise die Nummern 11 oder 12.

Nr.	Art der professionellen Weiterentwicklung	Umfang der Anerkennung	Nachweis	Beleg-Nr./ Stundenzahl
10.	Erfüllung der Anforderungen für Coaches und Senior-Coaches			
11.	Nachweis der Tätigkeit als Lehrcoach im Rahmen einer Coachinausbildung (DCV-zertifiziert oder entsprechend)	3 Tage innerhalb von 3 Jahren	Bestätigung des Lehrinstituts	
12.	Nachweis der Tätigkeit bei der Vermittlung coachingrelevanter Inhalte im Rahmen sonstiger Weiterbildungen*	9 Tage innerhalb von 3 Jahren	Nachweis über Durchführung und Inhalte	

c) Lehrinstitute (gem. Anhang 5) und Coachinausbildung (gem. Anhang 6)

Lehrinstitute erfüllen die Anforderungen an die Re-Zertifizierung des Instituts und der zertifizierten Ausbildung durch jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Ausbildungen. Im Mittelpunkt steht der Nachweis der Umsetzung der Zertifizierungsordnung für DCV-Ausbildungsinstitute sowie die Information des DCV über das Ausbildungsgeschehen in den Instituten.

Nr.	Art der professionellen Weiterentwicklung	Nachweis
13.	Reporting über die durchgeführten Coachinausbildungen im Berichtszeitraum <input type="checkbox"/> Anzahl Absolventinnen oder Absolventen <input type="checkbox"/> Einsatz von DCV-Lehrcoaches mit gültiger Zertifizierung <input type="checkbox"/> Inhaltliche Änderungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Bericht über die selbst durchgeführten Evaluationen der Ausbildungen <input type="checkbox"/> Nachweis über die quantitativen Vorgaben gemäß Anhang 6 der Zertifizierungsordnung	Report

Erläuterungen zu den Kategorien

Nummer 2: Sofern die Maßnahme insgesamt mehr als 300 Präsenzstunden umfasst, kann die Zertifizierung für einen fünfjährigen Zeitraum fortgeschrieben werden.

Nummer 5 und 6: Die Teilnahme wird durch Angabe auf dem Re-Zertifizierungsantrag dokumentiert. Ein Teilnahmebescheinigung o.ä. ist nicht erforderlich. Sofern im Rahmen von Regional- oder Institutetreffen Vorbereitungsaktivitäten (z.B. für Vorträge) anfallen, können diese Aufwände gem. Nummer 3 geltend gemacht werden.

Nummer 7 und 8: Die Mitarbeit im DCV bindet einerseits viel Zeit und ehrenamtliches Engagement, andererseits vertieft sie in erheblichem Maße die Professionalisierung als Coach. Daher wird diese Tätigkeit – für die jeweilige Dauer des tatsächlich ausgeübten Mandats – zur vollständigen (gem. Nr. 7) oder teilweisen (gem. Nr. 8) Erfüllung des Zeitkontingents von 80 Std. in 3 Jahren angerechnet. Sofern die Amtszeit nur einen Teil der 3 Jahre abdeckt, ist für den Zeitraum außerhalb des Mandats das Stundenkontingent zeitanteilig nachzuweisen.